

Beschluss vom 9. Dezember 2024

Parl.-Nr. 2024.81

Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses / Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2025 bis 2028

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt.
(Zustimmung: 33:25 Stimmen)

2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2025 wird genehmigt.
(Zustimmung: 33:25 Stimmen)

3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2024: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
(Zustimmung: 46:12 Stimmen)

4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2025 bis 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
(Zustimmung: 36:22 Stimmen)

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.
(Zustimmung 58:0)

6. Einem Rekurs oder einem Rekurs in Stimmrechtssachen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
(Zustimmung: 33:25 Stimmen)

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.